

Erweiterungsstudium
**„Politische Bildung als zusätzliches Unterrichtsfach an
Berufsschulen“**
60 ECTS-AP

Allgemeine Angaben (ab 30 ECTS-AP):

X Neueinreichung

Datum der Beschlussfassung durch den HSK: 23.11.2017

Beschluss des HSK zur Erweiterung auf 60 ECTS-AP: 14.05.2018

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 13.12.2017, 30.05.2018

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 5.10.2017

Studienkennzahl:

Inkrafttreten: 1. Oktober 2018

Allfällige Übergangsbestimmungen: keine

Geplanter Beginn: WS 2018/19

X	Erweiterungsstudium öffentlichen Rechts		Erweiterungsstudium in Teilrechtsfähigkeit
---	--	--	--

1. Bezeichnung und Gegenstand des Erweiterungsstudiums:
 „Politische Bildung als zusätzliches Unterrichtsfach an Berufsschulen“ als Erweiterung eines Lehramtsstudiums (Sekundarstufe BB).

2. Gesetzliche Grundlage:
 § 38 c HG 2005 i. d. g. F.

3. Qualifikationen/Berechtigungen, die mit Absolvierung des jeweiligen Erweiterungsstudiums erlangt werden:
 Mit dem erfolgreichen Abschluss des gegenständlichen Erweiterungsstudiums werden die Absolventinnen und Absolventen

- für die Erteilung des Unterrichts im Unterrichtsgegenstand „Politische Bildung“ in der Sekundarstufe Berufsbildung an Berufsschulen qualifiziert.

4. Bachelor- oder Masterniveau:
 Bachelorniveau
 Masterniveau



5. Umfang des Erweiterungsstudiums:
 60 ECTS-Anrechnungspunkte

6. Zulassungsvoraussetzungen:

6.1. Für die Zulassung zum Erweiterungsstudium sind Voraussetzung:

- Abgeschlossenes oder laufendes Lehramtsstudium Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich DA/TG oder abgeschlossenes, mind. 6-semesteriges Lehramtsstudium für Berufsschulen
- Aufrechtes Dienstverhältnis
- Erfolgreiche Teilnahme am Diagnoseverfahren
 Dieses findet vor Beginn des Erweiterungsstudiums statt und umfasst:
 - Informationen über Inhalte des Erweiterungsstudiums und Anforderungen an die Studierenden
 - Diagnoseverfahren zur Feststellung der notwendigen Vorkenntnisse und der erforderlichen Kompetenzen

Schriftliche Arbeit	Diagnosegespräch (20 Minuten)
Zwei fakultative Varianten: 1. Vorlage einer Bearbeitung eines gesellschaftspolitischen Themas im Ausmaß von mind. 500 Wörtern 2. Vorlage von mindestens drei didaktisch-methodisch begründeten Unterrichtsplanungen	Der Bewerber/die Bewerberin präsentiert seine/ihre schriftliche Ausarbeitung und stellt sich einer Befragung. Das Diagnosegespräch erfolgt nach der schriftlichen Arbeit.

Vom Nachweis jener Eignungskriterien, die bei Erfüllung der wesentlichen Anforderungen für den angestrebten Beruf aufgrund einer Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes nicht erfüllt werden können, wird Abstand genommen (§ 52e Abs. 3 HG 2005 i. d. g. F.). Bei Bedarf werden im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens geeignete Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Das Ausbildungsziel muss erreichbar sein. (§ 42 Abs. 10 und 11 HG 2005 i. d. g. F.).

6.2. Die Zulassung zum gegenständlichen Erweiterungsstudium erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze.

6.3. Darlegung der Reihungskriterien

Das Rektorat verordnet gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 i. d. g. F. Reihungskriterien für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller bzw. Antragstellerinnen zugelassen werden können. Die Verordnung des Rektorats ist im Mitteilungsblatt kundgemacht.

7. Abschluss

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums wird den Absolventinnen und Absolventen ein Abschlusszeugnis ausgestellt, jedoch weder eine akademische Bezeichnung noch ein akademischer Grad verliehen.

8. Bezeichnung jener Module/Teile des Curriculums, welche im Erweiterungsstudium zu absolvieren sind:

Die Module stammen aus dem Curriculum Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe, **Erweiterungswahlbereich Politische Bildung** (30 ECTS-AP) und werden ergänzt durch Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik und durch Pädagogisch Praktische Studien (26 ECTS-AP) sowie die Abschlussarbeit (4 ECTS-AP).

Modulbezeichnung/Titel	Kurzzeichen	ECTS-AP
Geschichte und politische Ideen	PB1	12
Politik und Recht	PB2	12
Didaktik der politischen Bildung	PB3	12
Medien und politische Bildung	PB4	12
Aktuelle gesellschaftliche Spannungsfelder (inkl. Abschlussarbeit)	PB5	12
ECTS-AP gesamt		60

9. zusätzliche Anforderungen, die für den Abschluss des Erweiterungsstudiums vorgesehen sind:

- Aufrechtes Dienstverhältnis an einer Berufsschule

10. Ressourcen:

Der Ressourcenbedarf zur Führung des Angebots wird aus den vorhandenen und genehmigten Kontingenten der Pädagogischen Hochschule bedeckt. Ein Anspruch auf Zuteilung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen kann daraus nicht abgeleitet werden.